

Ausblick auf das Pflegestärkungsgesetz II

Die Bundesregierung hat in 2015 das Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) mit dem Ziel eingeführt, die gesetzliche Pflegeversicherung (SPV/PPV) zu modernisieren und an die pflegerelevanten Anforderungen anzupassen. Das nun **für 2017 geplante Pflegestärkungsgesetz II** (PSG II) sieht wichtige Veränderungen der gesetzlichen Definition der Pflegebedürftigkeit vor: **aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade**. Vor allem Menschen mit kognitiven Einschränkungen (z. B. infolge Demenz) sollen bei der neuen Pflegedefinition eine passendere Einstufung erhalten. Dadurch soll sich die Versorgungssituation vieler Demenzpatienten verbessern und die ambulante Pflege gestärkt werden.

Für Sie bedeutet das: Um das langfristige Thema der Pflegeversicherung richtig beraten zu können, ist es wichtig, die Auswirkungen der anstehenden Pflegereform auf bestehende Pflege-tagegeldlösungen frühzeitig einschätzen zu können.

Aktuell sind die rechtlichen Grundlagen noch nicht 100%ig klar. Wir gehen davon aus, dass dies erst gegen Ende 2016 der Fall sein wird. Vorstellbar sind zwei Modelle:

1. Bestandswirksame Modifizierung der bestehenden Pflegetagegeldlösungen
2. Neue Tariflösungen

Momentan gehen wir davon aus, dass eine bestandswirksame Modifizierung der Tarife möglich sein wird.

Was bedeutet das für Ihren Kunden?

Im ersten Modell wird der Versicherungsschutz so angepasst, dass er zur neuen Pflegesystematik passt. Der Kunde braucht nicht aktiv werden – er bleibt passend abgesichert.

Im zweiten Fall entstehen völlig neue Produkte. Mit der Wechseloption des MediP hat der Kunde dann das Recht – ohne Gesundheitsprüfung – in die neuen Tarife zu wechseln, die die Gothaer infolge einer Pflegereform einführt. Hier obliegt dem Kunden die Entscheidung, ob er wechseln möchte oder nicht.

Sie sehen der MediP-Kunde ist bestens auf das PSG II vorbereitet: in beiden Fällen wird ein zu den pflegerischen Rahmenbedingungen in Deutschland passender Versicherungsschutz sichergestellt.

Damit Sie dieses Argument in der Praxis besser nutzen können, stellen wir Ihnen die beiliegende Garantieurkunde zur Verfügung. Diese können Sie im Beratungsgespräch gerne Ihren MediP-Kunden aushändigen. Das Umstellungsrecht gilt ebenfalls für MediGroup P-Kunden. Eine Garantie ist bei Bedarf über den Bereich GVV erhältlich.

Ihre Ansprechpartner:

Name	Abteilung	Telefon	E-Mail
Imke Schlekning	GPM 2	0221 308 24523	imke_schlekning@gothaer.de
Sarah Hoch	GPM 1	0221 308 24512	sarah_hoch@gothaer.de

Wir garantieren Ihnen: Ihr Recht auf Umstellung

Die Gothaer Krankenversicherung AG garantiert Ihnen schon heute:
Passgenauer Versicherungsschutz auch nach der anstehenden Pflegereform!

Falls eine bestandswirksame Anpassung des MediP nicht möglich ist, haben Sie als MediP-Kunde das Recht auf Umstellung in einen an die neue Leistungssystematik der gesetzlichen Pflegeversicherung angepassten Tarif – ganz ohne Gesundheitsprüfung.*

- Keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich
- Bedarfsgerechter Versicherungsschutz sowohl vor als auch nach der Reform.
- Sicherheit auch für künftige Reformen – die MediP Wechselgarantie ist zeitlich nicht befristet

Ihr

Michael Kurtenbach
Vorstandsvorsitzender
Gothaer Krankenversicherung AG



* Das vereinbarte, neue Pflegetagegeld darf nicht höher sein als zuletzt über MediP versichert. Das Wechselrecht greift, sobald die Gothaer einen neuen Pflegetagegeldtarif infolge einer Veränderung der gesetzlichen Pflegedefinition einführt (siehe AVB MediP Teil III Abschnitt A.9).